

Schul-ABC für Eltern

Absenzen (siehe auch Jokertage) Kontaktperson für Absenzen ist die Klassenlehrperson. Erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen **vor** 07.30 Uhr **von ihren Eltern** telefonisch abgemeldet werden. Telefon: 071 634 85 75
Voraussehbare Absenzen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung (siehe Urlaub).
Im Zeugnis werden die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen jeweils eingetragen.

Arzt-/ Zahnarztbesuche Grundsätzlich sollten Arzt- und Zahnarztbesuche **ausserhalb der Schulzeit** stattfinden. Bei Unfällen während der Schulzeit steht es den Schülerinnen und Schülern frei, den Arzt ihrer Wahl zu besuchen. Sie sind nicht durch die Schule versichert.

Behörde Die Behörde hat die Aufsicht über die Schule Bürglen. Ansprechpersonen sind Rolf Gmünder, Präsident der Schule Bürglen, Dominik Schmid, Ressortverantwortlicher Sekundarschule oder Roman Pretali, Ressortverantwortlicher Sport.

Beratungsstellen Es gibt verschiedenste Beratungsstellen, die allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern für Fragen zur Verfügung stehen:

- Fachstelle für Suchtberatung und Prävention „perspektive“ (071 626 02 02)
- Berufsberatung in Frauenfeld (058 345 59 55)
- Opferhilfe in Frauenfeld (052 723 48 23)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst in Weinfelden (071 686 47 00)

Berufswahl Der Berufswahlunterricht beginnt im Verlaufe des 1. Schuljahres und dauert manchmal bis Ende des 3. Schuljahres. Eine optimale Berufswahl kann aber nur in enger Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen – Eltern – sowie Schülerinnen und Schülern Erfolg haben. Die Lehrerschaft übernimmt keine Verantwortung für das Finden einer Lehrstelle.

Im 1. Quartal der 2. Klasse findet ein Elternabend zu diesem Thema statt.

Die Berufsberatung organisiert verschiedene Berufsinformationsnachmittage in Weinfelden und Frauenfeld, zu denen sich die Schülerinnen und Schüler anmelden können.

Im ersten Semester der 2. Klasse findet ein Berufswahlparcours in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein statt. Dieser Parcours vermittelt einen ersten Einblick in die Berufswelt und soll dazu dienen, die Schülerinnen und Schüler für die Berufswahl zu sensibilisieren (siehe Schnupperlehren).

Besondere Schulaktivitäten mit dem Velo: Verantwortung Zu speziellen Anlässen in der näheren Region (Badi, Eishalle, usw.) werden in der Regel Zeiten und Treffpunkte abgemacht. Diese Wege müssen durch Schülerinnen und Schüler selbstständig und mit fahrtauglichen Velos bewältigt werden. Für diese Wege bleibt die Verantwortung bei den Eltern (wie beim Schulweg im Allgemeinen).

Besuchstage Besuchstage dienen einem intensiveren Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen. Es wird jeweils frühzeitig dazu eingeladen (siehe Elternkontakte).

Bibliothek Die Bibliothek der Schulgemeinde Bürglen befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses Zeltli. Schülerinnen und Schüler können dort an drei Nachmittagen in der Woche Bücher ausleihen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre Zeit an der Schule Bürglen einen Bibliotheksausweis für die Regionalbibliothek in Weinfelden.

Computer Es stehen unseren Schülerinnen und Schülern während der Präsenzzeit rund 100 Computer zur Verfügung. Der Aufwand zur Behebung von mutwilligen Beschädigungen müssen bezahlt werden (siehe Internet).

Disziplinarmaßnahmen Folgende Massnahmen können ergriffen werden:

1. Mündliche Verwarnung durch die Klassenlehrperson sowie telefonische oder schriftliche Information der Eltern
2. Schriftliche Verwarnung durch die Klassenlehrperson
3. Schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung
4. Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung
5. Schulausschluss für bestimmte Zeit durch die Schulleitung
6. Antrag durch die Schulleitung an die Behörde der Sekundarschule auf frühzeitige Ausschulung bzw. Versetzung in eine andere Schulgemeinde (siehe Schulordnung).

Allfällige weitere Massnahmen (z. B. Krisenintervention, Einbezug der Fürsorge sowie der Vormundschaft etc.) bleiben vorbehalten. Disziplinarmaßnahmen ab Stufe Verweis werden im Zeugnis eingetragen.

Für Schülerinnen und Schüler der Thurgauer Sport-Tagesschule und des FCO-Campus gelten die Disziplinarmaßnahmen im persönlichen Verhaltenskodex.

Drogen Bei Verdacht auf Drogenmissbrauch kann ein Gespräch mit der Klassenlehrperson gesucht werden. Ansonsten existiert in Weinfelden die regionale Drogenberatungsstelle (071 626 02 02).

Eintritt in die Sekundarschule Bürglen Die Schülerinnen und Schüler werden durch die abgebende Lehrperson aufgrund der Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch in die Niveaus e, m oder g (e für erweiterte, m für mittlere und g für grundlegende Anforderungen) eingeteilt. Schülerinnen und Schüler die mit der Empfehlung der Lehrperson nicht einverstanden sind, können sich durch das Bestehen der koordinierten Aufnahmeprüfung für ein höheres Niveau empfehlen.

Elternkontakte Der Kontakt zu den Eltern ist den Lehrkräften der Sekundarschule Bürglen sehr wichtig. Sie organisieren zu diesem Zweck Elternabende und mindestens ein Standortgespräch pro Jahr. Die Teilnahme an Elternabenden und Standortgesprächen ist für die Eltern obligatorisch. Damit dieser Kontakt aber nicht nur eine Einbahnstrasse ist, sind die Eltern gebeten, sich an den Schulaktivitäten zu beteiligen und auch ohne Einladung einen Blick in die Schule zu werfen, bzw. das Gespräch mit der Klassenlehrperson zu suchen.

Für den laufenden Kontakt führt jede Schülerin und jeder Schüler ein Lernjournal.

Schriftliche Elterninformationen gehen grundsätzlich via Lernjournal oder per Post an die Wohnadresse der Schülerinnen und Schüler.

Französischunterricht Der Französischunterricht ist im 8. und 9. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler, welche die Leistungsgruppe E im Deutsch besuchen, obligatorisch.

Haftpflicht Es besteht keine Haftpflichtversicherung durch die Schule. Falls persönliches Material in die Schule mitgenommen wird, geschieht dies auf eigenes Risiko.

Internet Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Bürglen stehen über 100 PCs zur Verfügung, auf denen sie üben und Schreibarbeiten erledigen können. Wer Informationen aus dem Internet suchen muss, hat die Möglichkeit, nach Rücksprache mit einer Lehrperson selbstständig und zum Teil auch unbeaufsichtigt das Internet zu durchforsten.

Es ist den Schülerinnen und Schülern auf den PCs der Sekundarschule untersagt, Internetseiten mit

- pornografischen, sexistischen, Menschen erniedrigenden
- Gewalt darstellenden, Gewalt verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden
- rechtsradikalen, menschenfeindlichen, rassendiskriminierenden und ähnlichen Inhalten aufzusuchen oder auszudrucken.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Richtlinien halten, haben mit dem Verbot zur Internet- oder PC-Benützung zu rechnen.

Jokertage (2 Kalendertage pro Schuljahr) Jokertage müssen nicht begründet werden. Jokertage werden als entschuldigte Absenz im Zeugnis aufgeführt. Jokertage müssen drei Schultage im Voraus der Klassenlehrperson gemeldet werden. Jokertage werden als ganze Tage gerechnet (z.B. Mittwoch). Die beiden Jokertage (pro Schuljahr) können an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eingezogen werden. Das Kumulieren und Übertragen von Jokertagen auf das folgende Schuljahr ist nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Unterrichtsstoff und Prüfungen nachzuholen.

Folgende Gemeinschaftsanlässe der Schule sind von der Jokertage-Regelung ausgenommen:

- Sporttag
- Lager/Reisen
- CS Cup (3. Sekundarklasse)
- Besuchstage

Sowie speziell festgelegte und vorgängig kommunizierte Anlässe wie z.B.:

- Theater
- Musical
- usw.

Kiosk Der 3. Jahrgang betreut den Pausenkiosk. Die Mitnahme einer gesunden Zwischenverpflegung von Zuhause ist sinnvoller und günstiger.

Klassenscockpit/Stellwerk Das Klassenscockpit ist eine standardisierte Vergleichsarbeit und wird in vielen Schulen der Deutschschweiz zur Standortbestimmung und zum Vergleich unter den Klassen verwendet. Auch die Lehrpersonen an der Sekundarschule Bürglen setzen dieses Hilfsmittel ein.

Das „Klassenscockpit“ wird von der 7. bis zur 8. Klasse mindestens zweimal jährlich (2 Module) eingesetzt. Nach Abschluss jedes Moduls werden die Eltern schriftlich über das Punktemaximum, das Resultat des Kindes und über den Punktedurchschnitt der Vergleichsgruppe informiert. www.klassenscockpit.ch Das „Stellwerk“ ist eine webgestützte persönliche Standortbestimmung. Sie wird im 3. Quartal der 8. Klasse durchgeführt. Nachdem die Schülerinnen und Schüler den Test bearbeitet haben, erhalten sie ein Leistungsprofil. Dieses gibt Ihnen Auskunft, über die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen. www.stellwerk-check.ch

Klassenlager Es besteht keine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler von einem Lager dispensieren zu lassen. Bei ungenügendem Verhalten müssen die Eltern ihr Kind nach Hause holen. Die Lehrpersonen entscheiden, welche Schülerinnen und Schüler sie ins Lager mitnehmen. Schülerinnen und Schüler, welche nicht ins Lager dürfen, besuchen während dieser Woche den Unterricht mit einer andern Klasse bzw. werden zu Spezialaufgaben verpflichtet.

Konvent Alle Lehrpersonen der Sekundarschule Bürglen treffen sich regelmässig zu Sitzungen (Konvent).

Lernlandschaft Die Schülerinnen und Schüler haben in der Lernlandschaft ihren persönlichen Arbeitsplatz. Gemeinsam mit den verantwortlichen Lehrpersonen bewohnen sie diese.

Materialabgabe an Schülerinnen und Schüler Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler ihr persönliches Material. Sie sind in der Folge dafür verantwortlich. Allfälliger Ersatz von Zirkel, Geodreieck oder Massstab muss über das Sekretariat getätigt werden.

Mittelschulen Die Vorbereitung auf die Prüfungen an weiterführende Schulen erfolgt gemäss dem Informationspapier „Vorbereitung auf weiterführende Schulen“. Die Anmeldung sollte in Absprache mit der Klassenlehrperson erfolgen. Die Eltern sind für die Anmeldung verantwortlich. Die persönliche Aufarbeitung wie auch die Repetition des Stoffes muss durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Material steht in den Lernlandschaften bereit.

Mobiltelefon

Mobiltelefone sind für die Schule grundsätzlich nicht notwendig und daher auf dem Schulareal auszuschalten. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und für eine Woche auf dem Sekretariat unter Verschluss gehalten. Sie können nach Ablauf der Sperrzeit von der Schülerin bzw. vom Schüler dort wieder abgeholt werden. Die einzelnen Jahrgangsteams können für spezielle Anlässe abweichende Regelungen erlassen.

Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigungen ab.

MP3-Player

MP3-Player sind an der Schule nicht gestattet, da wir das Zusammenleben pflegen. Für die Arbeit in der Lernlandschaft bestehen spezielle Regelungen. Bei Nichteinhalten der Regelung wird das Gerät eingezogen und für eine Woche auf dem Sekretariat unter Verschluss gehalten. Es kann nach Ablauf der Sperrzeit von der Schülerin bzw. vom Schüler dort wieder abgeholt werden. Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigungen ab.

Nachmittagskurse Der Besuch der Lektionen ist obligatorisch. Erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen **vor** 13.30 Uhr durch die Eltern telefonisch abgemeldet werden (071 634 85 75). Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgelistet. Umteilungen sind in Ausnahmefällen und nur in Absprache zwischen den Schülerinnen und Schülern, den betroffenen Kursleitern und den Eltern möglich. Dispensationen bei Problemen können nach Absprache zwischen Lehrpersonen und Eltern erfolgen. Die Schulleitung entscheidet abschliessend.

Noten / Notenkontrolle: alle Noten von schriftlichen Arbeiten (die Benotung umfasst den Bereich zwischen 1 und 6) werden in einem persönlichen Notenblatt festgehalten und von den Eltern auf der Notenkontrolle visiert. Die Lehrperson kontrolliert sporadisch die Einhaltung.

Promotion: nach Ablauf von 2/3 eines Semesters treffen sich alle Lehrkräfte der Stufe. Dabei erhalten die Lehrkräfte einen ersten Überblick über die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit knappen Leistungen werden über die möglichen Perspektiven mündlich informiert. (siehe Probezeit bzw. Promotionsreglement)

Präsenzzeit Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler die folgende Präsenzzeitenregelung:

Montag und Dienstag	07.30 – 11.50 Uhr 13.30 – 16.10 Uhr
Mittwoch	07.30 – 11.50 Uhr
Donnerstag und Freitag	07.30 – 11.50 Uhr 13.30 – 16.10 Uhr

Am **Mittwochnachmittag** zwischen 13.30 und 15.00 Uhr sowie an anderen Schultagen im Anschluss an die Präsenzzeit können Schülerinnen und Schüler zum Nachsitzen aufgeboten werden, wenn verhängte Disziplinar massnahmen dies verlangen. Schülerinnen und Schüler, welche ihre Arbeit fertig haben, können freitags ab 15.05 Uhr durch die Lehrpersonen entlassen werden.

Argumente für die Präsenzzeit

Hausaufgabenerledigung Nicht alle Schülerinnen und Schüler haben zu Hause die Möglichkeit, in Ruhe und allenfalls unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Sekundarschule Bürglen bietet ihren Schülerinnen und Schülern die Räumlichkeiten und die Betreuung für die Aufgabenerledigung. Die Erfahrungen mit den Sporttagesschülern und den 1. Klassen sind positiv.

Unbeschwerte Freizeit Wenn die Schülerinnen und Schüler die Zeit in der Schule nützen, haben sie zu Hause nur noch wenig für die Schule zu erledigen. Sie können die Freizeit unbeschwert geniessen.

Aufsicht In der Vergangenheit hatten unsere Schülerinnen und Schüler zuweilen Freilektionen. Sie waren frei, wie sie diese Zeit nützen wollten. Viele von ihnen begaben sich in den Lernraum, andere verliessen das Schulareal. Mit den eingeführten Präsenzzeiten können die Eltern sicher sein, dass ihr Kind an der Schule ist.

Berufsvorbereitung Die Sekundarschule Bürglen bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vor. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler an geregelte Arbeitszeiten gewöhnen.

Rechtliche Situation

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind von der Präsenzzeit abzumelden. In diesem Fall übernimmt die Sekundarschule keine Betreuung ausserhalb der besuchten Lektionen und keine Verantwortung über den Verbleib der Schülerin oder des Schülers während Freilektionen.

Probezeit Es findet keine Probezeit statt. Schülerinnen und Schüler, welche nach Ansicht von Lehrpersonen und Eltern in der falschen Stufe sind, werden im gegenseitigen Einverständnis **jederzeit** umgestuft. (siehe Umstufungsverfahren)

Promotion Die Promotionsordnung der Sekundarschule Bürglen regelt den provisorischen oder definitiven Übertritt in das nächste Semester bzw. in die höheren Klassen. (siehe Promotionsordnung)

Religiöse Festtage Es besteht lediglich an den wichtigsten religiösen Festtagen Anrecht auf Urlaub. Ein Urlaubsgesuch muss 3 Tage im Voraus eingereicht werden.

Schnupperlehren /Schnuppertage In der 2. Klasse findet eine Schnupperwoche statt. Weitere Schnupperlehren müssen, wenn möglich in die Ferienzeit gelegt werden. In Ausnahmefällen kann frühzeitig ein Urlaubsgesuch gestellt werden, sofern sich die Schülerin oder der Schüler persönlich auch in seiner Freizeit oder Ferienzeit engagiert. Das Nacharbeiten des Stoffes ist selbstverständlich. (siehe Berufswahl)

Schulareal Das Schulareal umfasst die gesamte Fläche der Primarschule sowie jene der Sekundarschule. Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulareal auch ausserhalb der Schulzeit sowie bei allen Schulaktivitäten ausserhalb des Schulareals (Schulreisen, Klassenlager, Sportveranstaltungen etc.). Ausnahme: Vereinsaktivitäten in der Mehrzweckhalle. Fremde Personen werden während der Schulzeit vom Schulareal weggewiesen.

Schulbestätigung Schulbestätigungen können im Sekretariat verlangt werden.

Schulleitung Die Schulleitung ist verantwortlich für den Betrieb und das Personal der Sekundarschule Bürglen. Sie ist unter der Nummer 071 634 85 75 oder über E-Mail schulleitung.sek@schulebuerglen.ch erreichbar.

Schulordnung für Schülerinnen und Schüler Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulareal, sowie bei allen Schulaktivitäten auch ausserhalb (Schulreisen, Klassenlager, Projekttagen, Sportveranstaltungen etc.).

Schulreisen Die Schulreisen werden durch die Klassenlehrperson organisiert. In der Regel findet in der ersten und zweiten Klasse eine zwei bis dreitägige Schulreise statt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Anstelle der Schulreise kann ein Klassenlager durchgeführt werden.

Schwimmunterricht Der Schwimmunterricht ist - wie der gesamte Sportunterricht - obligatorisch. Der Wechsel von der Schule ins Schwimmbad erfolgt in der Regel mit dem Velo (Helmobligatorium). Schülerinnen und Schüler, welche im Anschluss an den Schwimmunterricht noch länger im Schwimmbad bleiben wollen, brauchen eine Bestätigung der Eltern (Haftung der Lehrperson wird dadurch an die Eltern übertragen). Der Weg vom Schwimmbad nach Hause gilt als Schulweg.

Sekretariat Das Sekretariat unterstützt die Schulleitung in betrieblichen Belangen.
Öffnungszeiten: Mo - Fr 07:15 – 12:00 Uhr

Skilager Das **Skilager ist freiwillig** und findet während einer Sonderwoche statt. Für Schülerinnen und Schüler, welche nicht ins Lager mitgehen, organisieren die Lehrkräfte ein Spezialprogramm an der Sekundarschule. Die Lehrkräfte entscheiden welche Schülerinnen und Schüler sie ins Lager mitnehmen. Für das Lager wird von den Eltern ein Beitrag in der Höhe von Fr. 250.– bis 300.– erhoben.

Sonderwoche Die Sonderwochen finden viermal jährlich statt. Während den Sonderwochen wird an festgelegten Themen gearbeitet. Die genauen Termine können dem Jahresprogramm entnommen werden.

Schulbus Die Sekundarschule Bürglen stellt **keinen Schulbusbetrieb zur Verfügung**. Die Wege vom Elternhaus zur Schule sind in allen Fällen zumutbar.

Übertritte Übertritte innerhalb der Sekundarschule erfolgen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Lehrkräften und den Eltern gemäss Promotionsreglement.

Umstufungsverfahren Im Verlaufe des Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler das Niveau im Bereich Deutsch,

Mathematik, Französisch und Englisch wechseln. Niveauwechsel auf Grund der Leistung sind möglich. Die Schulleitung bewilligt die Umstufung.

Unfälle Unfälle während dem Schul- oder Sportunterricht bzw. auf Schulreisen und in Klassenlagern müssen sofort durch die Eltern ihrer privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Es wird empfohlen, bei schulischen Aktivitäten den Krankenkassenausweis dabei zu haben. Es besteht keine Versicherung seitens der Schule.

Urlaub Vorhersehbare Absenzen vom Unterricht sind mit dem offiziellen Urlaubsgesuch (auf der Homepage zum Herunterladen oder bei der Klassenlehrperson zu beziehen) zu beantragen. Ferienverlängerungen werden generell nicht bewilligt (Ausnahmen siehe Jokertage). Absenzen trotz abgelehntem Urlaubsgesuch gelten als unentschuldigte Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler und werden im Zeugnis eingetragen.

Velobenützung Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ohne spezielle Bewilligung seitens der Schule mit dem Velo zum Unterricht zu kommen. Für gewisse Schulaktivitäten wird ein fahrtüchtiges Velo und das Tragen eines Velohelms gefordert.

Velohelm Das Tragen eines Helms ist an Ausflüge der Sekundarschule Bürglen mit dem Velo oder Inline Skates obligatorisch. Auf dem Sekretariat kann ein Helm gegen Fr. 2.-- Mietgebühr und ein Sicherheitsdepot ausgeliehen werden.

Zeugnis Die Klassenlehrperson ist für das Zeugniswesen verantwortlich.